



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz,
Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2018

Leinefelde-Worbis, den 07.06.2018

Nr. 15

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- 2. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 94 „Am Lunapark 2“, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 109

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

2. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 94 „Am Lunapark 2“, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 04. Dezember 2017 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr. 94 „Am Lunapark 2“, Ortsteil Leinefelde gefasst. Ziel der Bauleitplanung ist die Fortsetzung der Bebauung entlang des Baugebietes „Am Lunapark“ in Richtung Süden bis zum Baugebiet „Am Ratzwinkel“.

Nach § 13 b BauGB handelt es sich um das beschleunigte Verfahren. Nach § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 (1) und 4 (1) abgesehen.

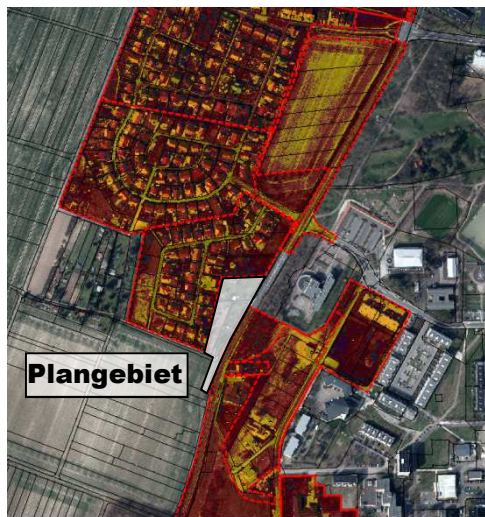
Entsprechend § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung [§2 (4) BauGB], von dem Umweltbericht [§2a BauGB], von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a (1) und 10a (1) BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan (F-Plan) ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. **Die 2. Beteiligung der Öffentlichkeit wird deshalb durchgeführt, weil aus formalen Gründen die Gebietsfestsetzung von Reinem Wohngebiet zum Allgemeinen Wohngebiet geändert werden musste.**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.06.2018 – 20.07.2018 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan



Planskizze



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

18.06.2018 bis 20.07.2018

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag u. Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung ebenfalls für die Dauer eines Monats unter der Internetadresse Stadt Leinefelde-Worbis /Stadtentwicklung/Bauleitplanung/ Entwürfe zusätzlich eingestellt ist.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 94 „Am Lunapark 2“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, 28.Mai 2018

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine